

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 387/2023
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	14	15.11.2023

Planung der barrierefreien Wegeführung auf dem Jubiläumsplatz

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In der Vergangenheit wurde die Verwaltung verstärkt auf die mangelhafte Nutzbarkeit der Platzfläche des Jubiläumsplatzes durch gehbehinderte Menschen hingewiesen.

Aufgrund der Beschaffenheit der Oberfläche sind mobilitätseingeschränkte Menschen oftmals nur mit deutlicher Beeinträchtigung in der Lage den Bereich zu passieren.

So wurde mitgeteilt, dass Rollatoren und Rollstühle durch die Fugen des Kopfsteinpflasters und die Unebenheiten des Materials nur schwerlich bewegt werden können.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Seniorenrat und der Schwerbehindertenvertretung Wegeachsen identifiziert, die durch einen Austausch des Materials eine Nutzbarkeit des Jubiläumsplatzes für alle Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessert.

Die **Wegeachsen** sind in **Anlage 1** dargestellt.

Darüber hinaus wurden drei **Ausbauvarianten** entwickelt. Die **Kostenschätzung** der jeweiligen Varianten sind ebenfalls in den **Anlagen 2 - 4** einsehbar.

Variante 1 (Anlage 2) würde den Oberflächenbelag in einer Breite von 2,50 m durch Betonsteinpflaster (10 cm Breite / 20 cm Länge / 8 cm Tiefe) in grau ersetzen. Dieses Material wird als Standardmaterial für Gehwege verwendet und lässt sich in größeren Mengen zu guten Konditionen einkaufen. Der Einbau und Austausch des Materials (bei Schäden) gestalteten sich erfahrungsgemäß als unkompliziert. Zudem werden größere Mengen des Materials bereits durch städtische Baubetriebshof gelagert.

Variante 2 (Anlage 3) würde den Oberflächenbelag in einer Breite von 2,50 m durch Betonsteinpflaster der Innenstadt ersetzen. Die Innenstadt wurde mit deutlich höherwertigerem Material als das reguläre Standardpflaster ausgebaut. Die Lagerkapazitäten sind aufgrund des höheren Einkaufspreises auf ein Minimum beschränkt. Die Beschaffung des Materials wäre gegenüber Variante 1 aufgrund spezieller Fertigungsprozesse mit deutlichen Wartezeiten verbunden. Ein schneller „Ersatz“ ist daher nur bedingt gewährleistet.

Variante 3 (Anlage 4) würde den Oberflächenbelag in einer Breite von 2,50 m durch Gussasphalt ersetzen. Der Vorteil liegt insbesondere darin, dass das Material fugenfrei verbaut werden kann, sodass hier die Beeinträchtigung für mobilitätseingeschränkte Personen am geringsten ausfallen würden. Die Kosten pendeln sich zwischen Variante 1 und 3 ein. Die Beschaffung ist problemlos möglich. Ein Einbau ist während der Wintermonate nur bedingt zu empfehlen und könnte je nach Witterungsverhältnissen erst bei mildereren Temperaturen erfolgen. Dies könnte bei der Regulierung von Schadensbildern zu zeitlichen Verzögerungen führen. Es ist ebenfalls zu betonen, dass bei Störungsbeseitigungen durch Versorgungsunternehmen im Bereich des Jubiläumsplatzes die Asphaltoberfläche nur mit „Flicken“ wiederhergestellt werden könnte. Dies mag technisch nicht zu beanstanden sein, würde aber optisch negativ auffallen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Kosten:

Variante 1 (Betonsteinpflaster): ca. 30.000,00 € Brutto

Variante 2 (Innenstadtpflaster): ca. 53.000,00 € Brutto

Variante 3 (Asphalt): ca. 38.000,00 € Brutto

Während einer Inaugenscheinnahme vor Ort mit der Schwerbehindertenvertretung und Mitgliedern des Seniorenrates wurde eine abweichende Wegeverbindung zwischen der Mühlenstraße zur Bushaltestelle Mettmann Jubiläumsplatz erwünscht. Die Verwaltung empfiehlt hingegen eine direkte **Verbindung von der Mühlenstraße zur Bushaltestelle**. Dies ist in der Darstellungsskizze der **Anlage 1** ebenfalls dargestellt.

Bei der Bewertung der Wegeachsen wird von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die neu geschaffenen barrierefreien Verbindungen während des Wochenmarktes sowie bei Veranstaltungen größtenteils nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein werden. Lediglich die Verbindung von der Mühlenstraße in Richtung Poststraße könnte (bis auf temporäre Einschränkungen) durchgehend aufrechtgehalten werden. Sämtliche anderen Wegeverbindungen werden aufgrund von Marktständen oder Fahrgeschäften während der Schützenkirmes nicht nutzbar sein.

Die Verwaltung hat hierzu in **Anlage 5** ein **Luftbild während des Wochenmarktes** beigelegt.

Gez. Janseps